

**Gemeinsame Prüfungsordnung für
den Studiengang
Bachelor of Arts / Bakkalaureus-Artium (B.A.)
der geisteswissenschaftlichen Fächer der
Universität Mannheim**

- Fachspezifischer Teil -

Medien- und Kommunikationswissenschaft

Dieser fachspezifische Teil gilt für Studierende, die ihr Studium an der Universität Mannheim ab dem Herbst-/Wintersemester 2010/2011 aufnehmen. Studierende, die ihr Studium im Studiengang Bachelor of Arts / Bakkalaureus-Artium (B.A.) an der Universität Mannheim vor dem 1.8.2010 aufgenommen haben, können auf einen begründeten Antrag beim Zentralen Prüfungsausschuss des Studienganges Bachelor of Arts / Bakkalaureus-Artium (B.A.) nach den in diesem fachspezifischen Teil getroffenen Regelungen ihres Kernfaches studieren. Ein entsprechender Antrag ist bis zum 31.1.2011 an den Zentralen Prüfungsausschuss des Studienganges Bachelor of Arts / Bakkalaureus-Artium (B.A.) zu richten. Der Zentrale Prüfungsausschuss entscheidet in diesem Fall über die Anerkennung von Studienleistungen.

1 ECTS-Punkt = 30 Arbeitsstunden pro Semester (Kontaktzeit, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, etc.)

Prüfungsmodul bzw. -fach	Anzahl der erforderlichen Studienleistungen	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Ab-schluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Basismodul Einführung					16	
VL Einführung inkl. Tutorium zur VL	Protokoll (Tutorium)	Klausur (VL)	90 min.	TP	8	Ja
PS Mediensysteme/-geschichte	Hausarbeit			TP	6	

VL: Vorlesung
 PS: Proseminar
 HS: Hauptseminar
 Ü: Übung
 S: Seminar

TP: Teilprüfung (Mehrere Noten werden zur Modulnote gemittelt)
 FP: Fachprüfung (diese Note ergibt eine Modulnote)
 LN: Bewerteter, aber nicht endnotenrelevanter Nachweis einer Leistung

B.A. - Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft - Kernfach

Zu belegen sind:

- 1) Basismodul Einführung
- 2) Basismodul Theorien
- 3) Basismodul Methoden
- 4) Basismodul Praxis
- 5) Aufbaumodul Audiovisuelle Medien
- 6) Aufbaumodul Mediale Öffentlichkeit

Die Module gehen wie folgt in die Endnote ein:

Basismodul Einführung	10%
Basismodul Theorien	10%
Basismodul Methoden	10%
Basismodul Praxis	-
Aufbaumodul Audiovisuelle Medien	15%
Aufbaumodul Mediale Öffentlichkeit	15%

Voraussetzungen für die Teilnahme an den Veranstaltungen:

Basismodule:

Basismodul Methoden:

Das Bestehen der Übungen Methodeneinführung I und II ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Übungen Methodeneinübung (qualitativ), Methodeneinübung (quantitativ) und Methodenvertiefung.

Aufbaumodule:

Die Module Basismodul Einführung und Basismodul Theorien sowie die Übungen Methodeneinführung I, Methodeneinführung II und eine Übung Methodeneinübung aus dem Basismodul Methoden müssen absolviert sein.

Besondere fachspezifische Anforderungen im Kernfach:

Aufbaumodul Audiovisuelle Medien und Aufbaumodul Mediale Öffentlichkeit:

Diese Module enthalten jeweils zwei Hauptseminare. Dem Kandidaten steht in jedem Modul frei, in welchem der beiden Hauptseminare er eine Hausarbeit (zu 8 ECTS-Punkten) schreibt und in welchem er eine mündliche Prüfung (zu 7 ECTS-Punkten) absolviert.

Orientierungsprüfung:

Nachweis, dass folgende Veranstaltungen erfolgreich absolviert worden sind:

1. VL Einführung mit Tutorium
2. VL Theorien mit Tutorium
3. Ü Methodeneinführung I
4. Ü Methodeneinführung II

Bakkalaureatprüfung:

Die schriftliche Abschlussarbeit ist in der Regel im Anschluss an eine der besuchten Lehrveranstaltungen in einem Aufbaumodul anzufertigen.

Die mündliche Abschlussprüfung bezieht sich im Wesentlichen auf die besuchten Lehrveranstaltungen eines Aufbaumoduls.

GPBA - Fachspezifischer Teil: „Medien- und Kommunikationswissenschaft“

Prüfungsmodul bzw. -fach	Anzahl und Art der erforderlichen Prüfungsleistung	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Basismodul Einführung						
					12	
VL Einführung inkl. Tutorium zur VL	Protokoll (Tutorium)	Klausur (VL)	90 min.	TP	8	Ja
PS Mediensystem/-geschichte	Hausarbeit			TP	4	

Basismodul Theorien						
					12	
VL Theorien inkl. Tutorium zur VL	Protokoll (Tutorium)	Klausur (VL)	90 min.	TP	8	Ja
PS Theorien	Hausarbeit			TP	4	

Basismodul Methoden						
					24	
Ü Methodeneinführung I	Kleinere schriftliche Aufgaben	Klausur	90 min.	TP	4	Ja
Ü Methodeneinführung II	Kleinere schriftliche Aufgaben	Klausur	90 min.	TP	4	Ja
Ü Methodeneinübung qualitativ	Projektarbeit			TP	6	
Ü Methodeneinübung quantitativ	Projektarbeit			TP	6	
Ü Methodenvertiefung (qualitativ oder quantitativ)	Hausarbeit			TP	4	

Basismodul Praxis						
					12	
S Praxisseminar I: Wissenschaftlich Arbeiten und Präsentieren	Kleinere schriftliche Arbeiten, Präsentation			LN	6	
S Praxisseminar II: Berufsbildbezogenes Projektseminar	Präsentation oder Projektarbeit			LN	6	

GPBA - Fachspezifischer Teil: „Medien- und Kommunikationswissenschaft“

Aufbaumodul Audiovisuelle Medien						
					19	
VL	Audiovisuelle Medien	Klausur	90 min.	TP	4	
HS	Audiovisuelle Medien*	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 min.	TP	7/8	
HS	Audiovisuelle Medien*	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 min.	TP	7/8	

Aufbaumodul Mediale Öffentlichkeit						
					19	
VL	Mediale Öffentlichkeit	Klausur	90 min.	TP	4	
HS	Mediale Öffentlichkeit *	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 min.	TP	7/8	
HS	Mediale Öffentlichkeit *	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 min.	TP	7/8	

MKW-BA-Praktikum: BA Praktikum						
					8	
	BA Praktikum				8	

MKW-BA-Arbeit: BA Arbeit						
					10	
	BA Arbeit				10	

MKW-BA-mündliche Abschlußprüfung: BA mündliche Prüfung						
					4	
	BA mündliche Prüfung				4	

Gesamt ECTS-Punkte: 120

* Zwei Hauptseminare müssen mit einer Hausarbeit, die beiden anderen mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden, in jedem Modul jeweils eins (s. fachspezifische Anforderungen, S.4).

Ergänzungsbereich: Beifach, Modul Social Skills, Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft

1. Beifach:

Die Regelungen für das gewählte Beifach sind den fachspezifischen Anlagen des Beifaches zu entnehmen.

2. Modul Social Skills:

Im Modul Social Skills sind insgesamt 12 ECTS Punkte zu erbringen. I.d.R. verteilen sich diese 12 Punkte auf vier Veranstaltungen im Bereich Social Skills, wie sie vom Zentrum für Schlüsselqualifikationen angeboten werden.

3. Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft:

Nach eigener Wahl sind aus diesem Modul 3 Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 ECTS-Punkten zu belegen. Mindestens eine dieser Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein. Wird das Seminar entweder aus dem Bereich International Cultural Studies, dem Bereich Geschichte, dem Bereich Philosophie oder dem Bereich Gender Studies gewählt, ist in dem gleichen Teilbereich auch die entsprechende VL zu belegen. Anstelle des Moduls Interdisziplinäre Kulturwissenschaft kann im Sinne von §3 (2) der gemeinsamen Prüfungsordnung auch ein drittes Beifachmodul belegt werden.

Prüfungsmodul bzw. -fach	Form und Art der Prüfung*	Dauer der Prüfung*	Abschluss	ECTS-Punkte
Modul Interdisziplinäre Kulturwissenschaft				
				16
VL Theoretische Grundlagen der Interdisziplinären Kulturwissenschaften			LN	5
VL International Cultural Studies			LN	5
S International Cultural Studies			LN	6
VL Philosophie			LN	5
S Philosophie			LN	6
VL Wirtschaftsgeschichte oder -geographie			LN	5
VL Geschichte			LN	5
S Geschichte			LN	6
VL Gender Studies			LN	5
S Gender Studies			LN	6

* Form, Art und Dauer der Prüfung legt der Kursleiter fest.

B.A. – Studiengang Medien- und Kommunikationswissenschaft - Beifach

Das Fach „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ kann von Studierenden, die dieses Fach nicht als Kernfach studieren, als Beifach gewählt werden.

Im Beifach „Medien- und Kommunikationswissenschaft“ müssen mindestens zwei Module belegt werden.

Zu belegen sind:

Basismodul Einführung (inklusive der Übungen Methodeneinführung I und II) und
Basismodul Theorien.

Als drittes Modul im Beifach im Sinne von §3 (2) der gemeinsamen Prüfungsordnung kann anstelle des Moduls Interdisziplinäre Kulturwissenschaft folgendes Aufbaumodul belegt werden:

MKW-BA-AM/MÖ (Audiovisuelle Medien/Mediale Öffentlichkeit)

Voraussetzung für die Teilnahme an den Veranstaltungen:

Basismodule:

keine

Aufbaumodule:

Die beiden Module Basismodul Einführung und Basismodul Theorien müssen absolviert sein.

Beifach Medien- und Kommunikationswissenschaft

Prüfungsmodul bzw. -fach	Anzahl und Art der erforderlichen Prüfungsleistung	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS-Punkte	OP-relevant
Basismodul Einführung						
					20	
VL Einführung inkl. Tutorium zur VL	Protokoll (Tutorium)	Klausur (VL)	90 min.	LN	8	
PS Mediensystem/-geschichte	Hausarbeit			LN	4	
Ü Methodeneinführung I	Kleinere schriftliche Aufgaben	Klausur	90 min.	LN	4	
Ü Methodeneinführung II	Kleinere schriftliche Aufgaben	Klausur	90 min.	LN	4	

Basismodul Theorien						
					12	
VL Theorien inkl. Tutorium zur VL	Protokoll (Tutorium)	Klausur (VL)	90 min.	LN	8	
PS Theorien	Hausarbeit			LN	4	

Bei MKW als erweitertes Beifach kann zusätzlich belegt werden:

Aufbaumodul Audiovisuelle Medien / Mediale Öffentlichkeit						
					15	
HS Audiovisuelle Medien*		Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 min.	LN	7/8	
HS Mediale Öffentlichkeit*		Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	20 min.	LN	7/8	

* Ein Hauptseminar muss mit einer Hausarbeit, das andere mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.